

Stadt Lüdinghausen  
Fachbereich 3 / Planung  
z. Hd. Herrn Blick-Veber  
Postfach 1531

59335 Lüdinghausen

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld  
Postanschrift: 48651 Coesfeld  
Abteilung: 01 - Büro des Landrats  
Geschäftszeichen:  
Auskunft: Frau Thiesing  
Raum: Nr. 143, Gebäude 1  
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9112  
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0  
Telefax: 02541 / 18-9198  
E-Mail: [simone.thiesing@kreis-coesfeld.de](mailto:simone.thiesing@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)

Datum: 30.01.2013

### **Aufstellung des Bebauungsplans „Höckenkamp-Süd“**

Hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Blick-Veber,

zum o.g. Bebauungsplanverfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Seitens des **Fachdienstes Oberflächengewässer** kann zum vorliegenden Bebauungsplan noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden: Im Plangebiet verläuft der Wasserlauf 250 im Wasser- und Bodenverband „Steuer-Lüdinghausen“. Der durch das zukünftige Baugebiet verlaufende Gewässerabschnitt soll parallel zum Baumschulenweg verlegt werden. Die Antragsunterlagen sind nach Rücksprache mit Herrn Becker in Bearbeitung. Dem Bebauungsplan kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht erst nach Eingang und Prüfung entsprechender Genehmigungsunterlagen zugestimmt werden.

Der Fachdienst **Kommunale Abwasserbeseitigung** gibt folgenden Hinweis: Gemäß Punkt 5.1.2 „Abwasserbeseitigung“ der Begründung zum B-Plan Entwurf ist geplant, das Plangebiet mittels Mischwasserkanalisation zu entwässern. Daher ist die Planung für die Entwässerung mit der hierfür zuständigen Behörde (Bezirksregierung Münster) abzustimmen.

Seitens der **Untere Landschaftsbehörde** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Für das rechnerisch ermittelte Kompensationsdefizit in Höhe von ca. 125.000 Biotopwertpunkten sind angemessene Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.

Nach Einschätzung des Fachdienstes **Altlasten / Bodenschutz** wurden die abfall- und bodenschutzrechtlichen Belange im Verfahren ausreichend berücksichtigt.

Diesem Schreiben beigefügt ist die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle zur oben genannten Bebauungsplan-Aufstellung, die bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 01.06.2012 an die Stadt Lüdinghausen übermittelt wurde. Ich möchte Sie bitten, der Brandschutzdienststelle mitzuteilen, warum die in dieser Stellungnahme genannten Punkte 2 und 3 (Angaben zur Löschwasserversorgung und Löschwasserentnahme) in der überarbeiteten Begründung zum Bebauungsplan, Stand Dezember 2012, nicht berücksichtigt worden sind.

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht und seitens der Unteren Gesundheitsbehörde bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Thiesing